

Achkarren



Bickensohl



Bischoffingen



Burkheim



Oberbergen



Oberrotweil



Schelingen



Nachrichtenblatt

DER STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Freitag, den
13. September 2019
44. Jahrgang
Nummer 37

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120 • **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** der Bürgermeister. **Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:** Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, am Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach

Weinbauabwässer

**Sehr geehrte Winzerinnen und Winzer,
sehr geehrte Weinerzeuger,**

vor Beginn der diesjährigen Weinlese wende ich mich mit dem dringenden Hinweis an alle Vogtsburger Weinbaubetriebe, die bei der Weinproduktion entstehenden Abwässer, Trub, Trester, Hefe, Heferückstände und sonstigen Schlamm nicht in die Kanalisation einzuleiten. Unzulässige Einleitungen von Abwässern aus dem Weinbau können Betriebsstörungen der Kläranlage verursachen und beeinträchtigen die Reinigungsleistung.

Die Kläranlage Vogtsburg ist so ausgelegt, dass sie nur das unvermeidbar aus weinerzeugenden Betrieben kommende Abwasser reinigt. Kommen alle Betriebe ihrer Pflicht nach, nur Schwenkwässer und keine flüssigen Abfälle wie Entschleimungstrub, Hefe oder Schönungstrub mit in die Kanalisation einzuspülen, dann gibt es auch keine Probleme bei der biologischen Reinigung in unserer Kläranlage.

Werden aber neben und mit dem Reinigungswasser auch Reste solcher flüssigen Abfälle in den Kanal eingespült, so kommt die Kläranlage während des Herbstes an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Wird diese Leistungsfähigkeit durch zu große Mengen an flüssigen Trubstoffen überschritten, so wird nicht die gesamte Schmutzfracht biologisch abgebaut und gesetzlich festgelegte Ablaufgrenzwerte werden überschritten. Bei erhöhter Belastung der Kläranlage können dadurch auch kritische Störungen in der Funktion bis zum Umkippen mit kritischen Folgen im Gewässer auftreten.

Die Einleitung von Trubstoffen, abgesehen von unvermeidbaren Resten, in die Kanalisation ist nach der Entwässerungssatzung der Stadt Vogtsburg verboten! Da die Einleitung dieser Stoffe, wie oben aufgezeigt, zu Betriebsstörungen in der Kläranlage, zu Gewässerverunreinigungen sowie zu Korrosionen in der Kanalisation führen kann, muss der Verursacher damit rechnen, dass er zu den Kosten der Wiederinstandsetzung der Abwasserbeseitigungsanlagen und zu erhöhten Kosten für die Abgabe nach dem Abwasserabgabengesetz herangezogen wird. Sind Schäden im Gewässer (z. B. Fischsterben) eingetreten, so hat er auch hierfür die Kosten zu tragen. Außerdem kann dies für den Verursacher auch **strafrechtliche Konsequenzen** haben. Die Stadt Vogtsburg wird daher während der Weinlese eine stichprobenartige Indirekteinleiterüberwachung durchführen und Proben entnehmen.

Entsprechend der Auslegung der Kläranlage kann nur ein geringer Teil der flüssigen Trubstoffe von ihr zufriedenstellend verarbeitet werden. Aus diesen Gründen müssen flüssige Abfälle soweit wie möglich am Anfallort zurückgehalten oder fachgerecht entsorgt werden. Zu aufkommenden Fragen, sofern Trub und Wein nicht verwertet werden kann, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung unter Telefon 07662/812-33 oder der Kläranlage unter Telefon 07662/812-90. Die Mitarbeiter werden Ihnen helfen, diese Stoffe umweltgerecht zu entsorgen.

Der ungeeignetste Entsorgungsweg ist die Kanalisation!

Mit freundlichen Grüßen

**Benjamin Bohn
Bürgermeister**



Amtlicher Teil

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 17. September 2019, 19.00 Uhr**, findet im **Gemein-
desaal** in **Vogtsburg-Achkarren** eine öffentliche Gemeinderatssit-
zung mit folgender

Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen vom 23.07.2019, 27.07.2019 und 10.09.2019
2. Ernennung von den Ortsvorsteherinnen Kathrin Leininger und Alexandra Bercher sowie den Ortsvorstehern Udo Beck und Heiko Müller zum Eheschließungsbeamten
3. Auftragsvergabe für die Montage und Inbetriebnahme der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Im Allmend und Im Weier im Stadtteil Burkheim
4. Medienentwicklungskonzept der Wilhelm-Hildenbrand-Schule
 - a) Vorstellung
 - b) Auftragsvergabe
5. Projektstudie „autonomer Shuttlebus“
6. Örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2019/2020
7. Jahresabschluss 2016 des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Vogtsburg
 - a) Erläuterung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses 2016
8. Verschiedenes
9. Frageviertelstunde

Die Einwohner der Stadt Vogtsburg sind hierzu freundlich eingeladen.

Bohn
Bürgermeister

Badesaison-Ende im Schwimmbad Oberrotweil

Die Badesaison neigt sich dem Ende entgegen. Das Schwimmbad in Vogtsburg-Oberrotweil ist **noch bis einschließlich Samstag, 14.09.2019 geöffnet**.

Die eingelagerten Privat-Liegestühle sollten während der Öffnungszeiten des Schwimmbades abgeholt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass nichtabgeholte Liegestühle entsorgt werden!

Zudem bitten wir um rechtzeitige Rückgabe der Spindschlüssel.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet

die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürger- und Standesamt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl,
Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt,

dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuhähen sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern."

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen,

die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes

zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbesitz soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und

Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern

eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotop-schutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt,

den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Vogtsburg, den 13.09.2019

gez.

Bohn, Bürgermeister

Wohnraum gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ist entsprechend der Zuweisungen durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verpflichtet, Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hierfür bieten wir bekanntermaßen dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten in kommunalen Gebäuden an.

Die vorhandenen städtischen Kapazitäten sind jedoch beschränkt und reichen nach heutigem Stand mittel- bis langfristig zur Unterbringung nicht aus.

Daher suchen wir bereits jetzt nach Vermietern, die ihre Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung stellen wollen. Falls Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihren Anruf nimmt Herr Hauptamtsleiter Christoph Ober (Tel. 07662/812-21) sehr gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Benjamin Bohn
Bürgermeister

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (6.000 Einwohner mit 7 Stadtteilen) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Mitarbeiter/in für den Servicebetrieb (m/w/d)

Ihre wichtigsten Aufgaben:

- ❖ Bauliche Unterhaltung von öffentlichen Grundstücken, Wegen, Friedhöfen und Verkehrsflächen
- ❖ Grünpflege
- ❖ Vollzug der Verkehrssicherungspflicht
- ❖ Mitarbeit bei allen weiteren Arbeiten des Servicebetriebs
- ❖ Winterdienst (Räum- und Streudienst)

Wir wünschen uns von Ihnen:

- ❖ Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- ❖ Körperliche Belastbarkeit
- ❖ Zuverlässigkeit
- ❖ Einsatzbereitschaft auch in den Abendstunden und an Wochenenden (Winterdienst)

Wir bieten Ihnen:

- ❖ Eine unbefristete Stelle im Umfang von 100 %.
- ❖ Tarifgerechte Bezahlung sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 21.09.2019** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
Personalstelle
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte stehen Ihnen bei inhaltlichen Fragen Frau Senn (07662 812-34) und bei arbeitsrechtlichen Fragen Herr Chrobok (-22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

Weitergabe von Einwohnerdaten

1. Übermittlung von Einwohnerdaten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner/innen an Adressbuchverlage übermitteln. Einwohner/innen, die nicht im Adressbuch aufgeführt sein wollen, werden gebeten, dies **bis spätestens 01.10.2019** dem Meldeamt Vogtsburg, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, schriftlich mitzuteilen.

2. Übermittlung von Einwohnerdaten an Parteien und Wählergruppen

Im Zusammenhang mit Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Kreis-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen sowie anderen allgemeinen Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren können Parteien und Wählergruppen auf entsprechenden Antrag die Namen und Anschriften der jeweils Wahlberechtigten von der Meldebehörde erhalten.

Wahlberechtigte, die nicht wünschen, dass ihr Name und ihre An-

schrift an Parteien und Wählergruppen weitergegeben werden, können dies **bis spätestens 01.10.2019** dem Meldeamt Vogtsburg, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, schriftlich mitteilen.

3. Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürger/innen bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürger/innen teilnehmen können, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger/innen nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Unionsbürger/innen können der Nutzung ihrer Daten widersprechen und werden gebeten dies **bis spätestens 01.10.2019** dem Meldeamt Vogtsburg, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, schriftlich mitzuteilen

4. Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Meldeamt übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften die in § 42 Bundesmeldegesetz aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die betroffenen Familienangehörigen können die Übermittlung ihrer Daten durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung an das Meldeamt Vogtsburg, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, verhindern.

5. Übermittlung von Daten an das Bundesamt der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial kann die Meldebehörde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermitteln: Namen und Anschrift.

Die betroffenen Personen können der Datenweitergabe **bis spätestens 01.10.2019** schriftlich beim Meldeamt Vogtsburg, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, widersprechen.

Grundsätzlich gilt jeder Widerspruch bis zu seinem Widerruf.

Ausnahme !

Übermittlung von Einwohnerdaten anlässlich von Alters- und Ehejubiläen

Mit der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung, die seit dem 25. Mai 2018 in Kraft ist, dürfen künftig keine Alters- und Ehejubilare mehr veröffentlicht werden.

Eine Veröffentlichung kann nur noch erfolgen, wenn hierzu eine ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung abgegeben wird. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie beim Bürgeramt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl.



Standorte Defibrillatoren

Ortsverwaltung Bischoffingen, Talstraße 1,
79235 Vogtsburg-Bischoffingen

Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,
79235 Vogtsburg-Burkheim

Ortsverwaltung Oberbergen, Kirchstraße 7,
79235 Vogtsburg-Oberbergen

Raiffeisenbank Kaiserstuhl, im Eingangsbereich,
Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Ortsverwaltung Schelingen, Steingasse 2,
79235 Vogtsburg-Schelingen

Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse,
Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren



Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen der örtlichen Vereine

14.09.	Sängerbund Oberrotweil Kesselfleischfest	11:00 Uhr
14. bis 15.09.	Winzerkapelle Oberbergen Kürbisfest & offener Winzerkeller Winzergenossenschaft	Sa. 12:00 Uhr So. 11:00 Uhr
20. bis 22.09.	Winzerkapelle Bischoffingen Herbstfest & offener Winzerkeller Winzergenossenschaft	Sa. 13:00 Uhr So. 11:00 Uhr

Die ev. Kirchengemeinden von Vogtsburg

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 15.09.2019

Bickensohl	Gottesdienst (Pfarrer Jost)	10:00 Uhr
------------	--------------------------------	-----------

Die kath. Pfarrgemeinden von Vogtsburg

Unsere Gottesdienste

Samstag, 14.09.		
Schelingen	Eucharistiefeier am Vorabend	19:00 Uhr
Sonntag, 15.09.		
Oberbergen	Eucharistiefeier	08:30 Uhr
Achkarren	Eucharistiefeier	10:00 Uhr
Burkheim	Wort-Gottes-Feier	10:00 Uhr
Dienstag 17.09.		
Burkheim	keine Eucharistiefeier	
Freitag, 13.09.		
St. Pantaleon	Wallfahrtsmesse	19.00 Uhr

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Breisach, Waldstraße 3

- Gottesdienste sonntags 09.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr -

Hinweis: Während der Bauzeit des neuen Kirchengebäudes finden unsere Gottesdienste in der Kapelle St. Verena in Breisach-Hochstetten, Kirchweg, statt.

Stadt Vogtsburg - Notrufe und Bereitschaftsdienste

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Bürgermeisteramt Vogtsburg,
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46,
E-Mail: rathaus@vogtsburg.de
E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:
nachrichtenblatt@vogtsburg.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Hauptverwaltung

Bürgermeister Bohn	812-24
Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele	812-24
Hauptamt, Herr Ober	812-21
Sekretariat, Frau Berger	812-25
Personalamt, Herr Chrobok	812-22
Sozialamt, Frau Immele	812-27
Sozialamt, Frau Kreutner	812-27
Meldeamt, Standesamt, Frau Kamenzin	812-28
Passamt, Meldeamt, Frau Wiedemann	812-29
Nachrichtenblatt, Fundbüro	

Finanzverwaltung

Rechnungsamt, Herr Berwing	812-40
Rechnungsamt, Herr Karschewski	812-41
Rechnungsamt, Frau Schweitzer	812-42
Rechnungsamt, Frau Gut	812-47
Stadtkasse, Herr Bühler	812-45
Stadtkasse, Herr Wolf	812-44

Amt für Planen, Bauen, Pflegen

Amtsleitung, Frau Senn	812-34
Sekretariat, Frau Ohnimus	812-30
Bauanträge, Baulasten, Frau Weinmann	812-32
Tiefbau, Friedhof,	
Straßenbeleuchtung,, Herr Hohwieler	812-33
- Wassermeister	015162849152
- Klärwerk	812-90
- Schwimmbad	6147
Abtl. Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Dägele	812-80

Grundbucheinsichtsstelle

Ratschreiber, Herr Imbery	812-37
---------------------------	--------

Touristik-Information Vogtsburg i. K.

Frau Sayer	94011
	812-66

Forstverwaltung

Herr Kobras (heinrich.kobras@lkbh.de)	0162 2550711
---------------------------------------	--------------

Gemeindevollzugsdienst

	07667 832-124
--	---------------

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285
Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Bickensohl, Telefon 296
Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219
Dienstag, 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272
Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239
Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251
Mittwoch, 8.00 bis 11.00 Uhr



Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **mittwochs, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**
samstags, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Amann unter
Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit des Bauhofes/Wassermeisters
Tel. 81290

Strom:

Netze BW, Rheinhausen

Störungsnummer: 0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
Servicehotline: 0800 2838485
von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,
Tel. 07662/812-43

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung, Tel. 112
Krankentransport: **Tel. 0761 / 1 92 22**
Rettungshundestaffel Freiburg, **Tel. 0761 / 1 92 22**

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 116 117
(www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)	
Kinderärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 76 111
Augenärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 75 311

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer

0180 – 3 222 555 41

Bereitschaftsdienst

Samstag, 14.09.2019: Bären-Apotheke in der March Tel.: 07665 - 22
52 Hauptstr. 39, 79232 March, Breisgau (Buchheim)
Sonntag, 15.09.2019: Adler-Apotheke in der March Tel.: 07665 - 93
05 16 Dorfstr. 1, 79232 March, Breisgau (Hugstetten)
Apothekennotdienst im Internet: **www.aponet.de** oder unter Tel.-
Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Individuelle Pflege, Alltagshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf
Tel.: 07667 90 58 8-0, E-Mail: info@sozialstation-breisach.de
www.sozialstation-breisach.de



Seelsorgeeinheit Vogtsburg

Herzliche Einladung zum Patrozinium in St. Mauritius, Oberbergen

Die Pfarrgemeinde Oberbergen feiert das Patrozinium ihres Kirchenpatrons St. Mauritius **am Sonntag, 22. September 2019 um 10.00 Uhr** mit einem Festgottesdienst in der Kirche und anschließender Prozession. Nach dem Gottesdienst laden wir Sie herzlich ein zum „Moritz-Empfang“ auf dem Kirchplatz. Musikalisch umrahmt wird das Patrozinium vom Kirchenchor, von den Kindern und Erzieherinnen des Kindergartens sowie von der Winzerkapelle Oberbergen. Feiern Sie mit uns. Wir freuen uns auf Sie.
Das Gemeindeteam Oberbergen



Wir feiern Kindergottesdienst!

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst **am Sonntag, 22.09.2019 um 10.00 Uhr im Pfarrhaus Oberbergen**

Naturzentrum Kaiserstuhl

Natur und Kultur oder Natur und Wein

Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden. Das Jahresprogramm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Besuchen Sie uns in unseren Ausstellungsräumen, holen Sie sich Tipps und Informationen, wandern Sie u.a. durch unsere Fotoausstellungen „Gottesanbeterin und Wildbienen am Kaiserstuhl“ oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten.

Samstag, 21.9., 10-12 Uhr

Der Englische Garten in Hugstetten

Wie kam ein kleines Bauerndorf zu einem Englischen Garten, der heute ein Natur- und Kulturdenkmal ist? Ein Spaziergang durch die Geschichte des Hugstetter Schlossparks. Hugstetten, Heimatmuseum March beim Rathaus, Armin Keller, 5 €

Sonntag, 22.9., 10-12.30 Uhr

Natur und Wein entlang der Eichgasse in Bickensohl

Durch den wohl schönsten Hohlweg Deutschlands in die Kinderstube des Grauen Burgunders. Bickensohl, P bei Winzergenossenschaft, Thomas Gumbert, 6 € inkl. Wein

Öffnungszeiten:

Montag/Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V. Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: naturzentrum@ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de



Nicht nur für Schelinger Kath.öffentl. Bücherei Schelingen

Nach der Sommerpause ist die Bücherei ab dem **17.09.19** wieder geöffnet (von 17 Uhr bis 18.30 Uhr, im Pfarrsaal bei der Halle).

Bitte beachten:

**NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB 1.OKTOBER
18 Uhr bis 19.30 Uhr !!!**

Kostenlose Leihfrist:

Bücher 4 Wochen
DVD's 2 Wochen
CD's 2 Wochen

Während den Schulferien ist die Bücherei geschlossen.

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **inBreisach** mit Andrea Biehler finden **am Dienstag, den 1. Oktober von 14 bis 16 Uhr** im Rathaus, Münsterstraße 1 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

Konzert mit Kammermusik aus dem Barock

in der St. Michaelskirche in Niederrotweil / Kaiserstuhl

Am Sonntag, den 22. **September** um 19h findet ein Konzert mit Kammermusik aus dem Barock in der St. Michaelskirche in Niederrotweil / Kaiserstuhl statt.

Das Ensemble Creazione Variabile mit Ute Schleich: Blockflöte, Annette Winker und Anna Zimmermann: Barockfagott und Christian Zimmermann: Barocklaute & Barockgitarre spielt Sonaten für Flöte, Fagott und Laute von Antonio Vivaldi, Joseph Bodin Boismortier, Michelle Corette und Georg Friedrich Telemann.

Ute Schleich konzertiert regelmäßig mit unterschiedlichen Programmen: Ihr Repertoire umfasst sowohl „Alte Musik“ als auch zeitgenössische Werke, als Besonderheit können ihre CD-Produktionen mit japanischer Musik erwähnt werden. Sie war Lehrbeauftragte für Blockflöte an der Musikhochschule in Lübeck und lebt aktuell als freie Musikerin und Atemtherapeutin. Annette Winker, Solistin sowohl klassischer wie auch zeitgenössischer Musik, ist Fagottistin der Holst-Sinfonietta, Fagottistin und Mitgründerin des Pocket Orchestra Freiburg, Fagottistin des Offenburger Ensembles, spielt Duo mit dem Pianisten und Dirigenten Klaus Simon und entwickelt Spartenübergreifende Kunstprojekte und Performances zusammen mit Bildenden Künstlern, Komponisten und Jazzmusikern.

Anna Zimmermann ist mehrfache Preisträgerin von Landes- und Bundeswettbewerb „Jugend Musiziert“. Regelmässige Engagements als Fagottistin in akademischen symphonischen Orchestern.

Christian Zimmermann, der als Solist in zahlreichen Konzerten wie auch im Rundfunk zu hören ist, widmete sich in seinem Studium

an der Schola Cantorum Basiliensis der historischen Aufführungspraxis, die in sein lebendiges und ausdrucksreiches Spiel eingewoben ist. Von ihm ist eine beachtliche Reihe interessanter CDs erschienen.

ARCADIA ENSEMBLE & KONZERTORGANISATION
CHRISTIAN ZIMMERMANN Ida-Kerkovius-Strasse 4 79100 FREIBURG




Wir suchen **ab sofort** einen
Waldorferzieher (m/w/d) für die Gruppenleitung - 100%

Ein wunderschöner Platz direkt am Rheinwald, 20 fröhliche Kinder, ein Tipi-Zelt, zwei Bauwägen & zwei erfahrene Kolleginnen warten auf eine wetterfeste und naturverbundene Erzieherpersönlichkeit.

Mehr Infos auf www.waldorfnaturkindergarten.de
oder telefonisch bei Johanna Hansul: 07602-289 99 85

Vereinsmitteilungen



Seniorenkreis Bickensohl

Der Seniorenkreis Bickensohl trifft sich am **Freitag, den 13. September 2019 um 14 Uhr** zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in der Alten Schule. Ein Überraschungsgast wird uns besuchen. Wer einen Kuchen backen möchte möge sich bitte bei Annemarie melden. (Tel. 6174)
Auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag mit Euch freuen sich Reinhold und Hilde (Tel. 94292) und Annemarie

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

www.primo-stockach.de

Online finden Sie nützliche Informationen:

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da:

» Tel. 07771/9317-11 » anzeigen@primo-stockach.de

Bischoffinger Weinfest

Freitag 20.09.2019



19 Uhr	Festbeginn	
20:30 Uhr	Live-Band: Skyworkers	Markthalle
21 Uhr	Barbetrieb mit DJ	Laju-Bar

Samstag 21.09.2019

9:00 – 13 Uhr	Mitherbschten	Rebstücke der Bischoffinger Winzer
ab 12 Uhr	Mittagessen	Festküchen
13 Uhr	Begrüßung	Markthalle oder Festplatz
13:30 – 16 Uhr	Live-Musik: WildLife	Markthalle oder Festplatz
15 Uhr	Weinbergführung	Eingang der Festhalle
14 & 16 Uhr	Kellerführungen	Treffpunkt: Verkaufsraum WG
18 – 20 Uhr	Musikverein Bötzingen	Markthalle oder Festplatz
20:30 Uhr	Live-Band: Two55	Markthalle
21 Uhr	Barbetrieb mit DJ	Laju-Bar

Sonntag 22.09.2019

11 – 13 Uhr	Musikverein Leibertingen	Markthalle oder Festplatz
ab 12 Uhr	Mittagessen	Festküchen
ab 12 Uhr	Weizenbar	Weizenbargarage
11, 14 & 16 Uhr	Kellerführung	Treffpunkt: Verkaufsraum WG
13 & 15 Uhr	Planwagenfahrt	Treffpunkt: Vorplatz der WG
13 – 15 Uhr	Akkordeonverein Sulzburg	Markthalle oder Festplatz
ab 14 Uhr	Kindernachmittag	Wiese vor der Halle
15 Uhr	Weinbergführung	Eingang der Festhalle
15 – 17 Uhr	Musikverein Sasbach	Markthalle oder Festplatz
17 – 19 Uhr	Musikverein Oberrimsingen	Markthalle oder Festplatz



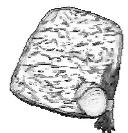
Achkarrer Dorfladen

Liebe Kunden und Freunde des Dorfladens,
das nächste Event steht vor der Tür!

Samstag, 14. September 2019

Ab 16 Uhr backen wir frischen Flammenkuchen und bieten Ihnen ein Glas leckeren Achkarrer Neuer Süßer an.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzliche Grüße
Ihr Dorfladen-Team



Bischoffingen Touristik e. V.

Bischoffinger Weinbergführung

Erkunden Sie die Bischoffinger Weinberge mit dem Kellermeister und Winzer Hartmut Schmidlin. Bei einem Gläschen Wein erklärt er Ihnen die Entwicklung von der Traube zum Wein. Verbunden mit schönen Ausblicken auf Rheinebene, Kaiserstuhl und das Elsass.

Am Weinfest Samstag, 21. September 2019 um 15.00 Uhr,
am Weinfest Sonntag, 22. September 2019 um 15.00 Uhr.
Am Mittwoch, 25. September 2019 um 16.00 Uhr

beim Parkplatz Rosenkranzweg (Friedhof) Beginn des Weinlehrpfads. Anmeldung bei: Hartmut Schmidlin, Tel.: 07662-6436 bis 21 oder 22.09.2019, 12:00 Uhr. 4,- € pro Person incl. Wein, Kinder frei.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.



FC Vogtsburg



Wir suchen Dich!

Betreuer / Co-Trainer für unsere 2. Herrenmannschaft gesucht!

Zum nächst möglichen Zeitpunkt suchen wir Dich als Förderer, Forderer und engagierten Ansprechpartner für das ambitionierte Team der 2. Herrenmannschaft. Während des Trainings unterstützt Du unseren Coach Rainer Hinterseh und betreust und begleitest am Wochenende die Reservemannschaften bei ihren Heim- und Auswärtsspielen. Dich erwartet ein eingespieltes Team, Entwicklungspotenzial mit unseren Nachwuchsspielern aus der Jugend, ein motiviertes Vorstandsteam sowie Unterstützung beim Lizenzerwerb und freiwilligen Weiterbildungsmaßnahmen!

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei:

Max Klaus
Sportliche Leitung
0172-8966467



FC Vogtsburg Jugend

SG VOGTSBURG

JUGENDTAG
22. September 2019

10:00 Uhr
Schnuppertraining für alle sportbegeisterten Mädchen und Jungs

11:00 Uhr
Vorstellung aller Jugendmannschaften

ab 12:30 Uhr
Freundschaftsspiele der F-Jugend und D-Jugend

15:00 Uhr
B-Jugend Kreisliga A
SG Vogtsburg – FC Emmendingen 2

Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Verkauf Vereinskleidung
Sport-Flohmarkt

Fußball-Dart sponsored by **massahaus**

ECK-BALL!

Fußball

SV Achkarren

Sonntag, 15.09.2019

SV Achkarren 2 - SG Rheinhausen 2 13:00 Uhr
SV Achkarren - SG Rheinhausen 15:00 Uhr

SV Burkheim

Sonntag, 15.09.2019

SV Burkheim 2 - FV Nimburg 2 12:45 Uhr
SV Burkheim - FV Nimburg 15:15 Uhr

FC Vogtsburg

Sonntag, 15.09.2019

Aktive SG Wyhl/Endingen III 13:00 Uhr in Endingen
- FC Vogtsburg II
Aktive SC Wyhl/Endingen II 15:00 Uhr in Wyhl
- FC Vogtsburg I

Samstag, 14.09.2019

D-Jugend SG Vogtsburg - SV Breisach 10:00 Uhr in Oberrotweil

Mittwoch, 18.09.2019

D-Jugend SG Wasser/
Kollmarsreute – SG Vogtsburg 18:00 Uhr Bezirkspokal in Wasser



Feierabendschorle am Bassgeigenbogen

17.09. - 11.10. Dienstags und Freitags

Liebe Vogtsburgerinnen und Vogtsburger, liebe Gäste,

in der Zeit vom 17. September 2019 bis zum 11. Oktober 2019 bewirbt die Frauen-Mannschaft des FC Vogtsburg im Namen der Winzergenossenschaft Oberbergen auf dem Vorplatz der WG jeweils am Dienstag und Freitag von 17.00 - 20.00 Uhr.

Hierzu laden wir alle recht herzlich ein! Wir bieten Ihnen eine Auswahl an Oberberger Weinen sowie heiße Würste. Die Frauen des FC Vogtsburg freuen sich, Sie begrüßen zu dürfen.



LandFrauen Bischoffingen

WEIN, GENUSS und MUSIK

Das Bischoffinger Weinfest naht!!!! 20.-22.9.2019



Für unsere Gäste wollen wir unsere traditionelle Cafestube in ein ansprechendes Ambiente verzaubern. Dazu bedarf es viele Hände und auch kreative Ideen.

Wer Zeit und Lust hat kommt einfach vorbei.

Treffpunkt ist Mittwoch (18.9.) und Donnerstag (19.9.) ab 17Uhr auf dem Weinfestgelände. (wer hat bringt Blumen, Schere, Rebschere und Bindematerial mit).

Für das legendäre Kuchenbuffet benötigen wir für Samstag und Sonntag:

- kreative BäckerInnen Wir freuen uns über Deinen Kuchen oder Torte!!
- Unterstützung beim Verkauf von Kaffee und Kuchen. Hast du mal ne Stunde Zeit? Dann melde Dich bei Brigitte 6049



Wir freuen uns von Dir zu hören.

Am Samstagnachmittag trifft sich die ältere Generation, um gemütlich beisammen zu sein, zu plaudern und Kaffee und Kuchen, Wein und sonstiges zu genießen.

Beginn ist ab 14 Uhr.

Viele Grüße der Vorstand der Landfrauen



LandFrauen Burkheim

Gymnastikkurs:

Ab sofort beginnen wieder unsere Trainingsstunden der **Aerobic-Gruppe**

(Bauch-Beine-Po-Fitness)

Montags von 18:30-19:30 Sporthalle Burkheim (hinterer Eingang). Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen. Probetraining möglich. Infos bei Heidi Bauer Tel. 6824 oder Karin Geiser 1886

Im Auftrag des Landfrauenverband Südbaden
Bildungs- und Sozialwerk e.V.



LandFrauen Oberbergen

Präventive Gymnastik

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder etwas für unsere Gesundheit tun. Für alle, die Rücken, Bauch, Beine und Po trainieren wollen bieten wir wieder **Präventive Gymnastik** an.

Bitte eine Gymnastikmatte mitbringen

Termin: ab Mittwoch, 23.10.19 19:00-20:00 Uhr
Dauer: 18 Übungseinheiten
Ort: Turnhalle Oberbergen
Preis: Mitglieder 30,-- €
Nichtmitglieder 50,-- €
Übungsleiterin: Manuela Reber

Die Anmeldung erfolgt mit der Teilnahme am ersten Übungsabend. Bitte die Kursgebühr mitbringen. Nichtmitglieder sind willkommen

Das Vorstandsteam

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk e.V.
Landfrauenverband Südbaden



LandFrauen Oberrotweil

Neues der LandFrauen Oberrotweil ab September 2019:

Neues Kursangebot in Bickensohl

BodyART

das einzigartige Körpertraining für neues Körperbewusstsein Übungen für (Wieder-)Herstellung oder Beibehaltung von Gesundheit, Wohlbefinden sowie körperlicher und mentaler Beweglichkeit. Für Frauen und Männer jeden Alters!

Dienstags 18-19 Uhr in Bickensohl Gymnastikraum alte Schule
8er Kurs 80€ Nichtmitglieder 90€

Fragen zu BodyART

direkt bei Trainerin Sabrina Graner, Tel. 0171/4874024

Kostenlose Schnupperstunde am 17.9.2019 um 18-19 Uhr

Anmeldungen bei Veronika Esch Tel. 935728



Offener Eltern-Treff



Hier können sich Eltern ganz ohne Anmeldung mit anderen Eltern treffen. Es können konkrete Alltagsprobleme besprochen werden, es gibt

Informationen zu bestimmten Themen oder Sie können bei Erziehungs- und/oder Alltagsproblemen gezielt die pädagogische Leitung, Herrn Dieter Scholz, Pädagoge, Elternbegleiter, ansprechen. Er hat ein offenes Ohr für Sie. Die Teilnahme am offenen Treff ist kostenfrei. Schauen Sie einfach mal vorbei!

Dienstag 17.09.2019 um 19.30 Uhr im LandFrauenraum (alte Schule) Oberrotweil

Landfrauen T-Shirt

Wer eines unserer grünen LandFrauen T-Shirts möchte. Gerne bei Martina Löffler Tel: 6353 bis zum 30.09.2019 melden.

Gymnastikgruppe Bickensohl

Nächste Woche, Montag den 16.9.19 muss das Training bei Michaela ausfallen.

Alternativ findet ein Lauf-Treff für beide Gruppen um 18Uhr statt.

Treff am Eingang der alten Schule.

Am Montag den 23.9. 19 wie gewohnt

1.Gruppe um 18Uhr

2.Gruppe um 19Uhr.

Kinderyoga mit Martina Löffler Kinderyogaübungsleiterin

Es starten neue Yogakurse wie folgt:

Kinderyoga

Herbst 2019:

Kurs 1 Dienstag 24.09.19 15.00-16.00 Uhr

Kurs 2 Dienstag 24.09.19 16.15.-17.15 Uhr

Frühjahr 2020:

Kurs 1 Dienstag 10.02.20 15.00-16.00 Uhr

Kurs 2 Dienstag 10.02.20 16.15-16.15 Uhr

Die Herbstkurse sind 12x und Kosten 84€.

Die Frühjahrskurse sind 13x und Kosten 91€.

Im LandFrauenraum (alten Schule) Oberrotweil.

Anmeldung bis 16.09.19.

Eltern-Kind-Kurs

Herbst 2019

Montag 16.09.16.15-17.00 Uhr

Frühjahr 2020

Montag 10.02.19 16.15-17.00 Uhr

Die Kurse gehen beide 12x und kosten 84€ für Mitglieder und 96€ NichtMitglieder.

Im Pfarrsaal in Oberrotweil.

Die Anmeldung ist bei mir direkt bis 12.09. Martina Löffler 07662/6353 oder vogtsburger.tagesmutter@freenet.de.

Auch bei Fragen dürft Ihr euch gerne bei mir melden.

**Nachtwächter Burkheim****Burkheimer Nachtwächter**

Die Nachwächterrundgänge werden angeboten von Oster-sonntag bis einschließlich Oktober mittwochs und sonntags

jeweils um 22.00 Uhr ab dem Stadttor Burkheim.

Sonderrundgänge auf Anfrage möglich, Tel. 07662/9393-33

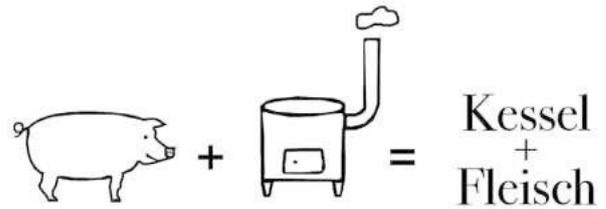
**RSV Edelweiß Achkarren****Vereinsmitteilung fürs Nachrichtenblatt**

+++++++RSV Achkarren aktuell+++++++

Papiersammlung am Samstag, den 21. September 2019 in Achkarren

Am **Samstag, den 21. September 2019** wird in Achkarren Altpapier gesammelt. Die Jugendabteilung des RSV Achkarren sammelt in Achkarren Altpapier. Das Altpapier bitte wie immer am Samstag **ab 9 Uhr** bereitstellen. **Bitte Kartons klein machen** Mit ihrer Altpapierspende, die Sie nichts kostet außer ein wenig Mühe beim Sammeln, unterstützen sie unsere Radsportjugend. So können wir von dem Erlös Trainingsmaßnahmen oder auch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren und Material für den Radsport zur Verfügung stellen. Für diese Unterstützung, sagen wir ganz herzlich Dankeschön.

Die Jugendabteilung

**Sängerbund Oberrotweil**

Der Sängerbund Rothwil
lädt ein zum zünftigen
KesselFleischEssen
Samstag 14.09.2019 ab 11:00
beim Burghart Hermann im Hof,
Hauptstrasse 28 in Oberrotweil.
Mitzubringen ist rechter Hunger
und ein scharfes Sackmesser!
Für alles andere ist bestens gesorgt.
Danach gibts Kaffee und Blechkuchen.
Wer schlau ist kocht nix und kommt
vorbei ...
die Säger.

**Schwarzwaldverein Ortsgruppe Vogtsburg**

**Liebe Wanderfreunde,
liebe Naturfreunde,**

wir möchten an unseren nächsten Landschaftspflegetermin am

21. September erinnern.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Badloch in Oberbergen.
Wir freuen uns auch über tatkräftige Unterstützung durch Natur- und Landschaftsschützer, die nicht im Schwarzwaldverein sind.
Für evtl. Fragen steht ihnen Naturschutzwart Henry Brückel unter Tel. 07662 / 226 451 zur Verfügung

Der Vorstand

FRÜHLINGSZWIEBELN SETZEN

Sie können jetzt schon Frühlingszwiebeln wie z.B. Krokusse, Tulpen, Hyazinthen, Narzissen oder Schneeglöckchen setzen. Die Zwiebel sollte circa fünf Zentimeter tief in die Erde eingebracht werden. Anschließend kann man darüber Blumen setzen, die jedoch spätestens im Frühjahr entfernt werden müssen. Tipp: Nach dem Kauf Blumenzwiebeln nur kurzfristig bis zur Pflanzung an einem trockenen und dunklen Ort lagern.

**GRÜNER
DAUMEN**



Sportverein Burkheim e. V.



Winzerkapelle Oberbergen

Kürbisfest und offener Winzerkeller am 14. und 15. September 2019 bei der Winzergenossenschaft Oberbergen

Die Winzerkapelle Oberbergen lädt die Einwohner der Stadt Vogtsburg und Ihre Feriengäste am Samstag 14. September und Sonntag 15. September 2019 zu Ihrem Kürbisfest und offenem Winzerkeller in Oberbergen ein.

Samstag, 14.09.2019

12.00 Uhr bis 20.00 Uhr Bewirtung im geschmückten Winzerkeller

13.00 Uhr Musikverein Fluorn

15.00 Uhr Kürbisprämierung „Wer hat den größten Kürbis?“ (1. Preis 1x Eintrittskarte Europa Park)

16.00 Uhr Musikverein Biengen

Sonntag, 15.09.2019

11.30 Uhr bis 20.00 Uhr Bewirtung im geschmückten Winzerkeller

12.00 Uhr Winzerkapelle Oberrotweil

14.30 Uhr Jugendkapelle Oberbergen-Oberrotweil

16.00 Uhr L'Harmonie Espérance de Guémar (Elsass)

Am Samstag und am Sonntag finden von 14- 17 Uhr stündlich Führungen durch den Weinkeller statt.

Unser bewährtes WKO-Küchenteam bietet Ihnen selbstgemachten Kuchen, regional typische Gerichte und Leckerer rund um den Kürbis!

NEU - Hüpfburg und Unterhaltungsprogramm für Kinder - NEU

Auf Ihr Kommen freuen sich

die Winzerkapelle Oberbergen und die Winzergenossenschaft Oberbergen



Trachtenkapelle Achkarren

Herbstkaffee Trachtenkapelle Achkarren e.V. 22.09.2019



Wir laden Sie recht herzlich in unser Bürgersaal in Achkarren ab 12:00 Uhr ein.

Es erwartet Sie ein unterhaltsames Programm mit der Trachtenkapelle Achkarren. Leckere Speisen und fabelhafte Getränke dürfen natürlich nicht fehlen.

Auf Ihr Kommen freut sich die

Kaiserstühler Trachtenkapelle Achkarren e.V.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



Winzerkapelle Oberrotweil

Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei allen, die zum Erfolg unseres diesjährigen Herbstfestes beigetragen haben: bei unseren vielen Besuchern, bei unseren musikalischen Gästen, bei den Kuchenbäckerinnen und bei allen Helferinnen und Helfern rund um unsere Veranstaltung.

Nicht zuletzt und ganz besonders danken wir dem Kaiserstühler Winzerverein Oberrotweil für die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Vorstandsteam der Winzerkapelle Oberrotweil

Anmeldungen bitte an tom.voegtle@t-online.de oder Sigmund Höre
Tel.: 8661

Anmeldeschluss: 18.9.2019

Programm (Kurzfassung):

Weingut Heidelberg (Maienfeld/Schweiz)
Weingut Adank (Fläsch/ Schweiz)
Wanderung auf dem Pfänder (Bregenz/ Österreich)
Weingut Aufricht (Stetten/ Bodensee)
Führung Zeppelinmuseum in Friedrichshafen
Vineum Bodensee: *Die Geschichte des Seeweins erleben*

Die Vorstandschaft



Winzerkreis Oberrotweil

Winzerkreis Ausflug 2019

Für den diesjährigen Ausflug des Winzerkreis Oberrotweil, vom **25.10.- 27.10.19**

nach Graubünden (Schweiz) und den Bodensee, sind noch wenige Plätze frei, auch Nicht- Mitglieder sind herzlich willkommen.

AUF DER SUCHE? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



SPRUCH DER WOCHE:

„WAHRLICH, UNSER LEBEN WÄHRET NUR KURZ, DARUM DURCHMESST SEINE BAHNEN AUF DAS FRÖHLICHSTE“,
finden wir bei Euripides (480 - 407 v. Chr.), dem großen griechischen Tragödiendichter. Und vom irischen Lyriker, Dramatiker und Bühnenautor
Oscar Wilde (1854 - 1900) stammt:

„MAN SOLLTE ANTEIL NEHMEN AN DER FREUDE, DER SCHÖNHEIT, DER FARBIGKEIT DES LEBENS.“



Frauchen und Herrchen suchen Baugrundstück

Suche für Frauchen und Herrchen
Baugrundstück erschlossen,
mind. 450 qm für den Bau eines Einfamilienhauses.
Radius 50 km Freiburg im Breisgau.
Freue mich auf Ihre Angebote an: bauen2023@gmx.de

HAUS/BAUGRUNDSTÜCK gesucht

Junges Vogtsburger Paar sucht
in Burkheim oder Oberrotweil
ein Haus oder Grundstück zum Kauf.
Tel. 015201890497

Ackerland/Grünfläche/Wiesenfläche

Suche Ackerland/Grünfläche/Wiesenfläche
zum Pachten oder Kaufen in 79235 Burkheim.
Tel. 07662/9499079 (AB)

HOTEL HEUBODEN, Umkirch

sucht **Zimmermädchen**
Arbeitszeit von 9.00 - 13.00 Uhr, auf 450 €-Basis
sowie **Aushilfe für Rezeption** (gerne auch Studenten)
für sonntags, Arbeitszeit von 15.00 - 21.00 Uhr, gesucht.
Tel.: 07665-50090 oder info@hotel-heuboden.de

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Achkarren** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Das Hofgut Lilienhof sucht DICH!

Für diverse Tätigkeiten: Service, Eindecken, Spülen, Aufräumen
Unser Online-Schichtportal bietet große Flexibilität bei der
Auswahl der Schichten.
Ideal als Nebenjob für Hausfrauen, Schüler, Studenten,...
Freue Dich auf ein tolles Team und spannende Events.

07668 9965280
verwaltung@hofgut-lilienhof.de
www.hofgut-lilienhof.de



Exklusiv. Naturnah. Besonders.

Produktionshelfer(in) in Vogtsburg OB gesucht

Wir suchen für die Herstellung unserer Wandtattoos und Aufkleber langfristig
eine Teilzeitkraft in Festanstellung.

Arbeitszeiten: Mo-Fr, 4-6 h/Tag, ab 8:30 Uhr

Keine Berufserfahrung notwendig, Computerkenntnisse erforderlich sowie
Geschick für leicht zu erlernende Bastelarbeiten. Tätigkeit wird zum großen
Teil im Stehen ausgeübt.

Bewerbungen per Mail mit Lebenslauf an: ebay@tjapalo.de

aufundweg zu
den schönsten Zielen
der Welt



Silvester-Flussreise

Holland & Belgien mit MS Treasures

Verbringen Sie mit uns Ihren Jahreswechsel an Bord der luxuriösen
MS Treasures bei unseren Nachbarn in Holland und Belgien. Den
letzten Tag des Jahres und die erste Stunde des Neuen Jahres
verbringen Sie dabei in Brüssel. Am Neujahrstag erwartet Sie ein
üppiger Neujahrbrunch und am Nachmittag mit Antwerpen ein wei-
terer City-Höhepunkt Belgiens. Lassen Sie den Stress der Feiertage
hinter sich! Genießen Sie die MS Treasures, den Service an Bord
und natürlich den schönen Rhein auf dieser Kreuzfahrt. Beginnen
Sie mit dieser Silvesterkreuzfahrt das neue Jahr entspannt und mit
netten Leuten.

28.12.19 - 03.01.2020

inkl. Bustransfer zum Schiff

Reisepreis: p.P. ab €

1.494,-

in der 2-Bett-Außenkabine, Vollpension an Bord inkl.

Exklusives Deluxe Schiff mit luxuriöser Ausstattung
Holland und Belgien auf die schönste Art erleben
Große Silvesterparty an Bord in Brüssel

Bequem zum
Schiff und zurück

Ausflugspaket zum Vorzugspreis von 139,- € p.P. vorab buchbar
Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

1. Tag 28.12.: Busreise nach Düsseldorf ab Friedrichshafen, Meersburg, Singen u. Geisingen
2. Tag 29.12.: Amsterdam - Ausflugspaket: Grachtenrundfahrt
3. Tag 30.12.: Rotterdam - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Rotterdam
4. Tag 31.12.: Brüssel - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Brüssel
5. Tag 01.01.: Brüssel - Antwerpen - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Antwerpen
6. Tag 02.01.: Nijmegen - Ausflugspaket: Stadtrundgang Nijmegen
7. Tag 03.01.: Ausschiffung in Düsseldorf - Busrückreise zu Ihrem Zustiegsort

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für MS Treasures am 28.12.2019 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Str./Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail: info@aufundweg.net • Internet: www.aufundweg.net

**Am Montag,
16. September 2019
um 18.30 Uhr**

**Freie
Demokraten
FDP**

wird beim Weingut Köbelin im Betriebs-
gebäude Altweg 131, in Eichstetten, die
**„Initiative zum Volksbegehren zur Rettung
der Artenvielfalt in Baden-Württemberg
und seine Auswirkungen auf die
Betriebsabläufe im Weinbau“**
besprochen.

FDP Ortsverband



WEINKEHR
weine & kleines

Wir starten in die Herbstsaison
13.09. – 20.10.2019
Freitag-Sonntag/an Feiertagen
ab 13 Uhr
Wir freuen uns auf ihren Besuch



HAUSER-BÜHLER
WEINGUT
Neulindenstraße 34, 79235 Bickensohl
Tel: 07662/8280 www.hauser-buehler.de

Markt in Achkarren

Dienstags von 16-18 Uhr bei der Kirche

*Brot und Süßes, Fleisch und Wurst
alles frisch und lecker!*

Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

- ✿ Floristik & Topfpflanzen
- ✿ Deko & Keramik
- ✿ Ideen für die Herbstbepflanzung



Öffnungszeiten: Mo.- Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. mittags geschlossen
Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219



S' Blättle immer dabei!

Erhältlich im  **App Store**  **Google Play**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post 

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55
Staufen
darf nicht
zerbrechen!



58
Staufen
darf nicht
zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
stauenstiftung.de

+42

**Verbreiten Sie
unsere Botschaft!**

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de

NEU IN BICKENSOHL:

Die Feuerabendschorle

Am Gerätehaus der Feuerwehr Bickensohl.
Jeden Dienstag und Freitag ab 16.30 Uhr.
Über einen Besuch würden wir uns freuen.

**Andreas Riße German-Catering
und die Feuerwehr Bickensohl**

Winzerversammlung mit anschließender Herbstversammlung

Am Montag, 16.09.2019, um 19.00 Uhr
findet im Saal der Winzergenossenschaft
Achkarren eG eine **Winzerversammlung** zur Wahl
der **Ortsobleute** statt. Hierzu laden wir
alle Achkarrer Winzer und Weingüter recht
herzlich ein.

Anschließend findet um **19.30 Uhr** die
Herbstversammlung statt.
Hierzu werden **alle Mitglieder** unserer
Genossenschaft recht herzlich eingeladen.



Achkarren
WINZERGENOSSENSCHAFT SEIT 1929

TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

TATZMANIA

LÖFFINGEN 



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER

WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen

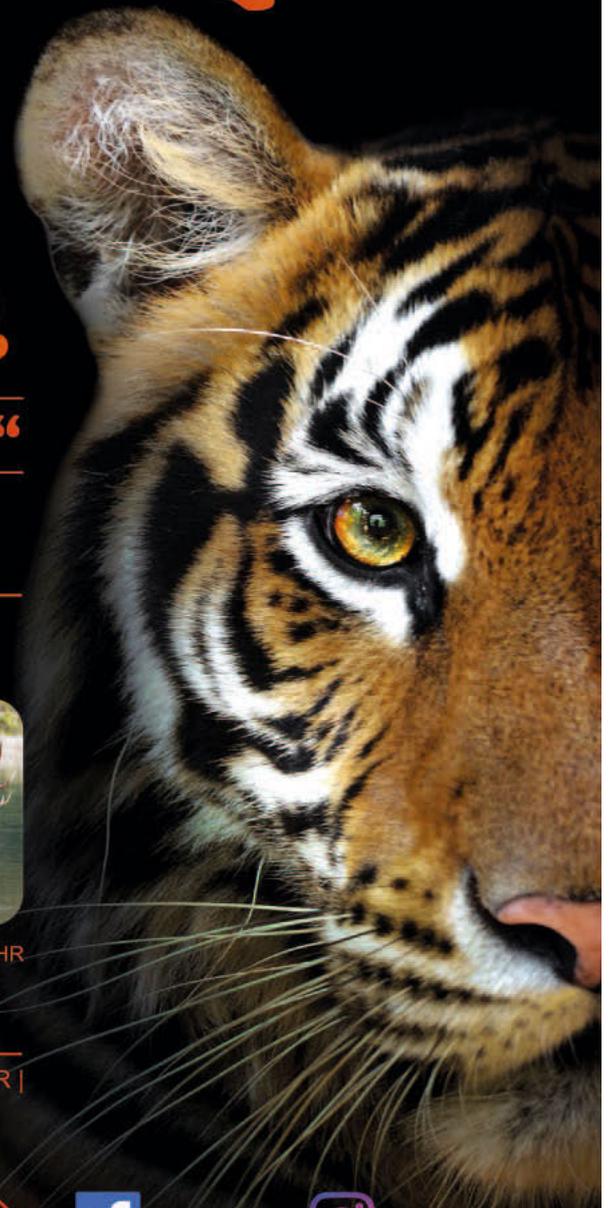


tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144





Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

Nigrin
seit 1903 Inh. Schätzle

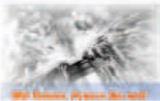
Bestattungen

www.bestattungen-kaiserstuhl.de



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mittelgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar

1879 140 Jahre 2019
Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG
Die Region • Die Menschen • Die Bank ... meine Bank



„Café Raiffeisen“

am 19.09.2019 von 14-18 Uhr

Wir laden Sie zu **Kaffee und Kuchen** ein!
Kommen Sie vorbei und genießen Sie.



Vor dem Service- und
Beratungszentrum
in Oberrotweil



Zwiebelkuchenfest



Sonntag, 15. September 2019 ab 11.00 Uhr

an der Genossenschaft

Freuen Sie sich auf: Selbstgemachten, ofenfrischen Zwiebelkuchen
mit Neuen Süßen
Wurzelbrot mit Speck oder vegetarisch
Allgäuer Käsespezialitäten

Edle Weine und Sekte unserer Weinvogtei

Kaffee und selbstgebackene Kuchen
Alkoholfreie Getränke

Ferner haben Sie die Möglichkeit zur Weinverkostung und zum
Weineinkauf - unser Barverkauf ist von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Kellerführungen um 14 und 16 Uhr.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Winzerinnen und Winzer der

Bickensöhler Weinvogtei eG

Neunlindenstraße 25
79235 Vogtsburg-Bickensohl

ITK Sonderöffnungszeiten Weinherbst 2019

Zusätzlich zu unseren regulären Öffnungszeiten,
öffnen wir unser Ladengeschäft sowie die
Produktion von Schlauchleitungen, Kühlsets und
Dichtungstechnik in der Herbstsaison wie folgt:

Freitag,	13.09.2019	7.30 - 17.00 Uhr
Samstag,	14.09.2019	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag,	20.09.2019	7.30 - 17.00 Uhr
Samstag,	21.09.2019	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag,	27.09.2019	7.30 - 17.00 Uhr
Samstag,	28.09.2019	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag,	04.10.2019	7.30 - 17.00 Uhr
Samstag,	05.10.2019	8.00 - 12.00 Uhr

Indusrieteknik • Temperiertechnik
Arbeitsicherheit • Kellereitechnik



Der Industrieausrüster

Industrie-Technik Kienzler GmbH & Co. KG

Auf der Haid 2 • 79235 Vogtsburg-Achkarren
Telefon 07662 - 9463-0 • info@itk-kienzler.de • www.itk-kienzler.de

*Was dürfen wir
für Sie tun?*

fenstermode
Polsterarbeiten
Insektenschutz
Bodenbelagsarbeiten
Innen- & außenliegender
Sonnenschutz



Raum & Ausstattung
nadia noth - raumausstattungsmeisterin

🏠 Gündlinger Str. 21
79241 Ihringen
☎ 0 76 68 - 55 13

✉ nadia.noth@mueller-raum.de
🌐 www.mueller-raum.de


**BADEN
MESSE**

Entdecken » Erleben » Einkaufen

**14. – 22. September
Messe Freiburg**

Täglich 10 – 18 Uhr



www.baden-messe.de

Ermäßigter Vorverkauf bei
reservix 5,00 statt 7,50 €

SA + SO: Familientage

MO: Reisetag

MI: Wissenstag

FR: Freundinnentag